

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	10.05.2022

Anfrage: Erreichbarkeit der Kölner Ausländerbehörde und Kontaktdaten der Sachbearbeitung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für Geflüchtete und Neuzugewanderte aller Nationalitäten ist die Zentrale Kölner Ausländerbehörde (ZAB) die zentrale Anlaufstelle, der die Zuständigkeit in Sachen Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen und Fiktionsbescheinigungen obliegt.

Der Besitz einer Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels ist oftmals die Voraussetzung, um unter anderem Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erhalten und beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Zulassungsunterlagen zur Teilnahme am Integrationskurs zu übersenden.

Darüber hinaus ist eine Erreichbarkeit der Sachbearbeitung der ZAB von elementarer Bedeutung, damit Neuzugewanderte KölnerInnen sich eine Lebensgrundlage schaffen können, auf der sie eine Zukunft aufbauen und vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft werden können.

Bereits vor dem Ausbruch des Ukrainekrieges im Februar 2022 ist die allgemeine Situation von Menschen mit ungesichertem und vorübergehendem Aufenthalt in Köln sehr angespannt gewesen. Dies äußerte sich in wochenlangen Wartezeiten, bis ein Termin mit der Sachbearbeitung der ZAB wahrgenommen werden und neue Aufenthaltstitel ausgestellt werden konnten. Dies hatte unter anderem die Konsequenzen, dass anwaltliche Vertretung der Menschen auf vielfache Anfragen keine Rückmeldungen erhalten haben und Menschen dauerhaft in Ungewissheit leben mussten.

Der Ukrainekrieg hat mit der Zuwanderung von über 4000 Menschen nach Köln eine deutliche Verschlechterung dieses Missstandes erfahren. Die Zahl der Menschen, die über Wochen hinweg auf Termine der ZAB warten müssen ist immens gestiegen.

Vor diesem Hintergrund beklagen Betroffene die Intransparenz der ZAB in Bezug auf die zuständige Sachbearbeitung. Auf dem Internetauftritt der ZAB der Stadt Köln ist lediglich eine

allgemeine Kontaktadresse gelistet, die keinerlei Rückschlüsse auf die zuständige Sachbearbeitung zulässt. Kölner Nachbarkommunen haben die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden hierbei eine andere Vorgehensweise:

1. Die Städteregion Aachen veröffentlicht auf ihrer Homepage nach den Anfangsbuchstaben des Nachnamens gelistet eine zuständige Mailadresse, an die man sich wenden kann.
2. Die Stadt Leverkusen verfährt ähnlich wie Aachen und veröffentlicht gelistet nach Anfangsbuchstaben der Nachnamen der KundInnen eine Telefonnummer.
3. Der Oberbergische Kreis hat dasselbe Verfahren wie die Stadt Leverkusen gewählt.
4. Die Stadt Bergheim wiederum veröffentlicht nach Anfangsbuchstaben der Nachnamen den Namen der zuständigen Sachbearbeitung und eine dazugehörige Mailadresse.
5. Die Bundesstadt Bonn veröffentlicht sämtliche Kontakte aller Mitarbeitenden samt Telefonnummer und Mailadresse.
6. Die Stadt Troisdorf geht noch einen Schritt weiter als Bonn und veröffentlicht die Namen und Kontakte der Mitarbeitenden nach Anfangsbuchstaben der Nachnamen der KundInnen sortiert.

Die Transparenz in Bezug auf die zuständige Sachbearbeitung in den Ausländerbehörden ist für die Betroffenen Menschen, die von diesen Behörden abhängig sind von besonderem Interesse, da hierdurch eine konkrete Ansprechperson kontaktiert werden und Anliegen effizienter und zielorientierter bearbeitet werden können.

In diesem Zusammenhang wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Nach welcher Systematik werden Anfragen, die auf der Homepage der ZAB gelisteten Mailadresse eingehen, bearbeitet?
2. Werden Mailanfragen nach Anfangsbuchstaben der Nachnamen der KundInnen der Sachbearbeitung zur Verfügung gestellt?
3. Gibt es in der Kölner Stadtverwaltung Überlegungen dazu die Klarnamen der SachbearbeiterInnen samt Kontaktdaten auf der Homepage zu veröffentlichen?
4. Kann die Stadtverwaltung die Kontaktdaten der zuständigen Sachbearbeitung in Verbindung mit dem vollständigen Kontakt und der Angabe der Sprachkompetenzen auf der Homepage veröffentlichen?

Quellen:

1. Aachen:
<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/auslaenderamt-a-33/aufenthaltsangelegenheiten/>
2. Leverkusen
<https://www.leverkusen.de/vv/personen/personen/179010100000048133.php>
3. Oberbergischer Kreis:
<https://www.obk.de/cms200/service/bis/dienstleistungen/99010001001000/index.shtml>
4. Bergheim:
<https://www.bergheim.de/aufenthaltsurlaubnis-niederlassungserlaubnis.aspx>
5. Bonn:
<https://www.bonn.de/vv/produkte/Aufenthaltstitel.php>
6. Troisdorf:
<https://www.troisdorf.de/de/rathaus-service/flucht-und-migration/auslaenderamt/>

7. Köln:

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00085/index.html>